

An die
Österreichische Volksbanken-
Aktiengesellschaft

Kolingasse 19
1090 Wien

BEREICH Bankenaufsicht
GZ FMA-KI30 0100/0020-SYS/2009
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Verena Waldner
TELEFON +43 (0)1-24 959 -1217
TELEFAX +43 (0)1-24 959 -1299
E-MAIL verena.waldner@fma.gv.at

WIEN, AM 4.3.2009

Risikogewichtung – Garantie der Republik Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 3. März 2009 betreffend die Wirkung einer Staatsgarantie im Rahmen der kreditrisikomindernden Techniken wird von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Folgendes mitgeteilt:

Auf Basis der im Rahmen der vorliegenden Anfrage übermittelten Garantieerklärung der Republik Österreich wird bestätigt, dass auf dieser Grundlage die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen zur Anerkennung als persönliche Sicherheit im Rahmen der Kreditrisikominderung erfüllt werden und sohin die §§ 146 ff SolvaV (Berechnung des Effekts der Kreditrisikominderung bei persönlichen Sicherheiten) zur Anwendung gelangen können.

Weiters dürfen wir darauf hinweisen, dass im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 4 Abs. 4 der Solvabilitätsverordnung (SolvaV, BGBl II Nr. 374/2006 idF BGBl II Nr. 253/2007) eine Forderung gegenüber dem Bund dann mit 0 vH gewichtet werden kann, wenn diese Forderung auf die nationale Währung des jeweiligen Mitgliedstaates lautet und in dieser Währung refinanziert ist.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Bernhard Hörtnagl

Mag. Emese Rosteck

elektronisch gefertigt